



StadtElternBeirat Kassel

An die ElternvertreterInnen
der Schulen der Stadt Kassel

Kassel, 01.09.2023

Wahl des Stadtelternbeirates im Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Elternvertreter, sehr geehrte Elternvertreterinnen,
anbei übersenden wir Ihnen die Unterlagen für die Delegierten und Ersatzdelegierten, die für die

**Wahlen zum Kasseler Stadtelternbeirat
am Donnerstag, den 25. Januar 2024 um 19.00 Uhr
in der Albert-Schweitzer-Schule in Kassel**

Kölnische Str. 89, 34119 Kassel

von Ihnen gewählt werden müssen.

Hierzu werden von jeder Schule Delegierte zur Wahlversammlung entsendet, die **vom Schulelternbeirat gewählt werden** müssen.

Die offiziellen Unterlagen sind beigefügt.

Ich schlage vor, dass Sie in der ersten Schulelternbeiratssitzung ihrer Schule die Delegierten in dieser Sitzung wählen (bis Ende November). So ersparen Sie sich eine weitere Sitzung. Anschließend können auch gleich die Formalitäten, insbesondere die Wahlbescheinigung der Schule für die Delegierten (weil der/die SchulleiterIn in der Schulelternbeiratssitzung anwesend ist) und die Meldung an den StEB erfolgen.

Die Delegierten wählen nach Schulformen getrennt am 25.01.2024 den Stadtelternbeirat. Jede/r Delegierte hat aktives und passives Wahlrecht. Das bedeutet, dass jede/r Delegierte wählen kann und auch selbst gewählt werden darf.

Es können nur **KlassenelternvertreterInnen** oder stellvertretende **KlassenelternvertreterInnen** zum Delegierten gewählt werden.

Die Zahl der zu wählenden Delegierten ergibt sich aus der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Ihrer Schule. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Schulleitung, falls Ihnen die Anzahl nicht geläufig sein sollte.

StadtElternBeirat Kassel

Eltern für Schule



Bis zu einer Schulgröße von 1.000 Kindern entsendet der Schulelternbeirat **2 Delegierte und 2 Ersatzdelegierte**.

Pro angefangene weitere 500 Schülerinnen/Schüler ist es ein weiterer Delegierter und Ersatzdelegierter mehr.

Das bedeutet, dass bei einer Schule mit z. B. 980 (oder auch 250) Schülerinnen und Schülern 2 Delegierte und 2 Ersatzdelegierte gewählt werden, bei einer Schule mit 1.001 bis 1.500 Schülerinnen/Schüler sind es 3 Delegierte und 3 Ersatzdelegierte.

Bitte beachten Sie, dass die Ersatzdelegierten zur Wahl des Stadtelternbeirates nur kommen dürfen, wenn der Delegierte, für den sie als Ersatz gewählt wurden, verhindert ist.

Bitte senden Sie den Meldebogen nach der Wahl an mich zurück, gerne auch per E-Mail an die untenstehende Adresse.

Wichtig ist: die Delegierten müssen am 25.01.2024 auch die Zeit haben, um zur Wahlversammlung zu kommen!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung, insbesondere auch den ElternvertreterInnen, die Interesse an einer Mitarbeit im Stadtelternbeirat haben.

Stehen bei der Wahl zum Kreis- oder Stadtelternbeirat für eine oder mehrere der in § 114 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz genannten Schulformen keine oder keine genügende Anzahl von Vertretern zur Verfügung, vermindert sich die Zahl der Mitglieder des Kreis- oder Stadtelternbeirates entsprechend. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen, was ich hiermit getan habe.

Falls Sie sich über die Rechtsgrundlagen informieren möchten, verweise ich auf die Homepage, des Hessischen Kultusministeriums www.kultusministerium.hessen.de (Schulrecht). Dort finden Sie das Hessische Schulgesetz und die Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kaiser
Vorsitzender

Die Stadt Kassel hat als Schulträgerin das Hausrecht. Es gelten daher die von der Stadt Kassel aufgestellten Regeln für Versammlungen in öffentlichen Gebäuden.

Anlagen

Delegierteneinladungen zur Wahlveranstaltung
Meldebogen
Wahlbescheinigung

Alle Unterlagen sind als .pdf auch auf der Homepage www.stadtelternbeirat-kassel.de zu finden.

StadtElternBeirat Kassel

Jürgen Kaiser
Vorsitzender

Frommershäuser Str. 62
34127 Kassel

post@juergenkaiser.de
+49 171 2743157

www.stadtelternbeirat-kassel.de